

zuständig: Fachbereich 66 / Tiefbau, Grünanlagen

Richtlinie zur Förderung von Lastenpedelecs für Hofer Bürger; Änderung der Richtlinie

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
14.12.2021	Bauausschuss	nicht öffentlich
16.12.2021	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

In der Sitzung des Ferienausschusses vom 03.08.2020 wurde die Richtlinie zur Förderung von Lastenpedelecs durch die Stadt Hof, in der Fassung vom 27.07.2020 beschlossen.

Ziel der Lastenpedelecförderung ist es,

- den Radverkehrsanteil im Verkehr der Stadt Hof zu erhöhen,
- Bürgerinnen und Bürgern eine Alternative für den Transport von Lasten aufzuzeigen und somit die Anschaffung von Zweit- und Drittautos zu reduzieren und
- nachhaltig und schrittweise die Luftqualität durch Reduzierung der Anzahl der mit Verbrennungsmotor betriebenen Kraftfahrzeuge in der Stadt zu verbessern.

Bis jetzt wurden 10 Bewilligungsbescheide ausgestellt und 7 Lastenpedelecs gefördert.

Im Internet gibt es mittlerweile sehr preiswerte Lastenpedelecs aus dem asiatischen und amerikanischen Raum.

Aus diesem Grund soll nun in der Richtlinie zur Förderung von Lastenpedelecs eine Bagatellgrenze von 3.000,00 € brutto eingeführt und die Richtlinie wie folgt geändert werden:

2. Förderungsvoraussetzungen

2.1 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Beschaffung von ein- und zweispurigen, zulassungs- und versicherungsfreien Lastenfahrrädern mit batterieelektrischer Tretunterstützung (Lastenpedelecs bis 25 km/h) sowie zulassungs- und versicherungspflichtige Lastenpedelecs bis 45 km/h, die mindestens eine Lasten - Zuladung von 50 kg (zzgl. Fahrergewicht) ermöglichen und damit mehr Ladevolumen bzw. -gewicht als ein herkömmliches Fahrrad aufnehmen können.

Lastenpedelecs werden erst ab einem Kaufpreis von 2.500 € (brutto) gefördert.

Nicht förderfähig sind nachträglich vorgenommene Umbauten an herkömmlichen Fahrrädern, sowie E-Bikes (kein Pedalbetrieb möglich, zulassungs- und versicherungspflichtig).

Je Antragsteller ist im Zeitraum von vier Jahren ein Fahrzeug förderfähig, soweit diese Förderrichtlinie gilt.

Beschlussvorschlag:

Es wird gebeten die geänderte Richtlinie zur Förderung von Lastenpedelecs durch die Stadt Hof, in der Fassung vom 03.12.2021 zu beschließen

Die Richtlinie zur Förderung von Lastenpedelecs durch die Stadt Hof, in der Fassung vom 03.12.2021 ist Bestandteil des Beschlusses.

II. In die Sitzung des Bauausschusses
zur Vorberatung.

III. In die Sitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.

IV. Zurück an FB 66

Hof, den 08.12. 2021
UNTERNEHMENSBEREICH V

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter

211203_Richtlinie zur Förderung von Lastenpedelecs durch die Stadt_Endfassung